



An alle
Vereinspräsidenten
Von Graubünden Tennis

9. Juni 2020

Ausserordentlicher Pauschalbetrag des Kanton Graubünden zur Linderung der Auswirkungen des Coronavirus

Geschätzter Präsident

Der Kanton Graubünden hat aufgrund der Auswirkungen des Coronavirus beschlossen, den Bündner Sportverbänden gesamthaft einen ausserordentlichen Pauschalbetrag von einer Million Franken zu gewähren.

Wir von Graubünden Tennis erhalten 38'100 Franken als Pauschalbetrag und haben die Aufgabe zusammen mit den entsprechenden Stellen des Kantons 2/3 dieser Summe (also 25'400 Franken) an finanziell geschädigte Vereine zu verteilen. Ein Drittel des Gesamtbetrages kann der Verband für seine Aktivitäten beanspruchen. Eine Verteilung der Beiträge im Giesskannen-Prinzip anhand der Anzahl Mitglieder, Anzahl Plätze, pauschalem Beitrag pro Verein usw. ist vom Kanton Graubünden nicht vorgesehen.

Um diese Verteilung vornehmen zu können, haben wir ein Beiblatt, mit einfachen und transparenten Kriterien zusammengestellt. Wir bitten euch, uns euer Gesuch bis am **Freitag, den 17. Juli 2020** mit sämtlichen entsprechenden Nachweisen zu retournieren. Bei nicht einhalten des Eingabetermins, wird dem entsprechenden Verein kein Beitrag ausbezahlt.

Für Fragen stehen Hans Markutt oder meine Wenigkeit zur Verfügung. Vielen Dank für die konstruktive Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüssen

GRAUBÜNDEN TENNIS

Waldemar Jakob
Präsident

Kopien:

- Sportamt Graubünden
- Vorstand GRT

Beilage: Kriterienkatalog Seite 2



Kriterienkatalog

Einzureichende Dokumente an Graubünden Tennis

Folgenden Unterlagen betreffend Pauschalbeitrag zur Linderung der Auswirkung des Coronavirus sind von den Vereinen einzureichen:

- Entgangene **Netto-Erträge** abgesagter Events, Turniere oder Restauration mit entsprechenden Nachweisen (z. B. letztjähriger Eventabrechnung etc.) ab 16.03.2020
- Ausgefallene IC-Meisterschaft (Mai / Juni). Hat es dadurch relevante Mindereinnahmen gegeben?
- Entgangene Mieteinnahmen wie Vermietung vereinseigener Infrastruktur mit entsprechendem Nachweis ab 16.03.2020
- Weiterlaufende Fixkosten/Verpflichtungen während der Coronakrise (z. B. Platz oder Hallenmieten)
- Zusätzliche Kosten wegen der Nichtbenutzung der Tennisanlage?
- Gibt es für den Verein Unterstützungsbeiträge oder Mieterlass von den Gemeinden/Bürgergemeinden. Beiträge von Unternehmungen oder weiteren Organisationen aufgrund der Coronakrise? Wenn ja, wieviel? Es ist untersagt eine Doppelentlastung einzureichen, wenn z.B. schon ein Beitrag bei einer anderen Organisation (Gemeinde etc.) beantragt wird oder bereits beantragt wurde.
- Geplante Ersatzevents/Ersatzturniere (Wann, wo sind diese Events geplant?)

Ausfälle der **J+S Gelder** sind nicht anzugeben da diese gemäss Bundesentscheid vom 29. April per Ende Jahr entschädigt werden. Andere weiche Faktoren wie Vereinsgrösse, Anzahl Aktive, Anzahl Junioren, Anzahl Mitglieder müssen ebenfalls nicht angegeben werden, da uns diese Zahlen bekannt sind.

Bitte alle Unterlagen mit den entsprechenden Nachweisen bis spätestens am **Freitag, 17. Juli 2020** einreichen unter:

Graubünden Tennis
Sekretariat
Postfach 137
7250 Klosters